



Schwäbisch Gmünd, 25.06.2019
Gemeinderatsdrucksache Nr. 139/2019

Vorlage an

Verwaltungsausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

**Investitionskostenzuschuss zur Errichtung des evangelischen
Waldkindergartens am Salvator, Taubentalstraße 7, der Stiftung
Hoffnungsträger, Betriebsträgerschaft Schönblick gGmbH**

Anlagen:

1. Antragsschreiben der Stiftung Hoffnungsträger vom 07.06.2019
2. Kostenkalkulation nach DIN 276, Architekten Klaiber + Oettle vom 04.06.2019
3. Lageplan Schutzhütte, Material-und Gerätehütte, Architekten Klaiber + Oettle vom 15.05.2019
4. Grundriss, Schnitt und Ansichten, Architekten Klaiber + Oettle vom 15.05.2019
5. Visualisierungsplan, Architekten Klaiber + Oettle vom 15.05.2019

Beschlussantrag:

Die Errichtung einer Schutzhütte für den neuen Evangelischen Waldkindergarten am Salvator der Stiftung Hoffnungsträger (mit dem Betriebsträger Schönblick gGmbH) wird mit maximal 163.223 Euro bezuschusst.

Unter der Voraussetzung der Bewilligung der Mittel aus dem Programm Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes 2017-2020 reduziert sich die maximale Bezuschussung auf 79.223 Euro.



Sachverhalt und Antragsbegründung:

Aufgrund der starken Nachfrage nach Kita-Plätzen, u.a. mit besonderem Profil, wurde bereits in der Kita-Bedarfsplanung 2018/2019 (GR-Drucksache Nr. 049/2018) die Bereitschaft der Stiftung Hoffnungsträger signalisiert, auf dem Areal des ehemaligen Pallottiner Internats St. Bernhard im Taubental, im Zusammenhang mit dem Bau von Wohneinheiten auch einen Waldkindergarten auf dem Gelände oberhalb der Wohnbebauung betreiben zu wollen.

Im Zuge der Konkretisierung der Planungen hat die Stiftung Hoffnungsträger sich an die Schönblick gGmbH gewandt und in ihr einen Betriebsträger für den neuen Waldkindergarten gefunden.

Die gemeinnützige Schönblick gGmbH betreibt bereits seit Mitte 2012 den Waldkindergarten Schönblick in Rehnenhof-Wetzgau für maximal 20 Kindergartenkinder in der Betreuungsform verlängerte Öffnungszeiten (6 Stunden). In der bestehenden Einrichtung ist die Nachfrage nach Kita Plätzen sehr hoch. Mit der Erweiterung des Angebots um einen weiteren Waldkindergarten könnte die Nachfrage gedeckt werden. Nach Auskunft der Schönblick-Verwaltung besteht bereits eine Warteliste für diesen neuen Waldkindergarten.

Wie bereits für den Waldkindergarten Schönblick ist zur Erfüllung der rechtlichen Vorschriften für den Betrieb eines Waldkindergartens die Errichtung einer Schutz- bzw. Unterstellhütte erforderlich. Diese muss die Sicherheit und Gesundheit der Kinder und der Betreuungspersonen gewährleisten.

Die Stiftung hat im beiliegenden Visualisierungsplan das Konzept (siehe Anlage 5) sehr anschaulich und detailliert erläutert.

Die Baugenehmigung für das Vorhaben der Errichtung einer Schutz-/Unterstellhütte mit Materiallager des Ev. Waldkindergartens am Salvator, Taubentalstraße 7 in 73525 Schwäbisch Gmünd wurde bereits beantragt und wird in Bälde vorliegen.

Der Ev. Waldkindergarten am Salvator unter der Betriebsträgerschaft der Schönblick gGmbH mit christlicher Ausrichtung möchte im April 2020 mit einem Platzangebot für bis zu 20 Kindergartenkinder (Ü3) und mit verlängerten Öffnungszeiten von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr starten.

In der aktuellen Kita-Bedarfsplanung 2019/2020 (GR-Drucksache Nr. 040/2019) wurde dieser neue Waldkindergarten mit 20 Betreuungsplätzen für Kinder in einem Alter von drei Jahren bis Schuleintritt und einer Betreuungszeit von sechs Stunden bereits mitaufgenommen.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt ist in Schwäbisch Gmünd, insbesondere in der Kernstadt, aktuell sehr hoch. Durch die Errichtung des Waldkindergartens am Salvator kann ein Teil des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen für über dreijährige Kinder gedeckt werden. Aufgrund der starken Nachfrage und der Besonderheit der Pädagogik ist davon auszugehen, dass die Einrichtung auch auf lange Sicht Bestand haben wird. Das besondere pädagogische Profil eines Waldkindergartens wird die vielfältige Gmünder Kindergartenlandschaft zusätzlich ergänzen.



Mitteldeckung:

Die Kosten für die Errichtung der Schutzhütte belaufen sich auf rd. 233.175 Euro (siehe Anlage 2) und sollen mit 70 % (also 163.223 Euro) bezuschusst werden, was den städtischen Richtlinien zur Investitionskostenbezuschung von nichtstädtischen Kindertagesstätten entspricht.

Der Träger hat Mittel aus dem Programm zur Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes 2017-2020 in Höhe von 120.000 Euro beantragt. Die Maßnahme kann bei einem Neubau grundsätzlich mit 6.000 Euro/Kind; bei 20 Kindern mit max. 120.000 Euro bezuschusst werden. Inwieweit aufgrund der Überzeichnung des Förderprogramms Mittel abfließen können bzw. ob eine Nachfolgeprogramm aufgelegt wird, ist derzeit nicht abschließend geklärt.

Unter der Voraussetzung der Bewilligung der Mittel aus dem Programm Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes 2017-2020 reduziert sich die maximale Bezuschussung auf 79.223 Euro.

Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt in Höhe von 56.000 Euro auf die bei der Haushaltsstelle 02.46491900.9880 im Haushalt 2019 etatisierten Mittel und in Höhe von 23.223 Euro bzw. 107.223 Euro (je nach Förderentscheidung) auf die bei dieser Haushaltsstelle veranschlagten Verpflichtungsermächtigung (200.000 Euro).

Bei einer negativen Förderentscheidung stellt sich die Finanzierung wie folgt dar:

2019: 56.000 Euro Finanzierung aus Mitteln bei der Haushaltsstelle 2.46491900.9880
2020: 107.223 Euro Etatisierung im Haushalt 2020

Der bis Ende 2019 nicht ausbezahlte Teil des Zuschusses ist im NKHR Haushalt 2020 zu etatisieren.

Die laufenden Betriebskosten sind über die Bedarfsplanung abgedeckt